

## Besondere Vertragsbeilage Nr. 117112

### Vertragsvereinbarungen für die Helvetia Card Home Plus Versicherung

In Erweiterung der in der Polizza dokumentierten Haushaltversicherung stehen dem Versicherungsnehmer infolge eines Schadenereignisses folgende Serviceleistungen der **Notrufzentrale** (Details [Tel.Nr. etc.] können der Helvetia Card entnommen werden) zur Verfügung:

- **Bewachung der versicherten Räumlichkeiten**  
Wenn nach einem Schadensfall die Bewachung der versicherten Räumlichkeiten erforderlich ist, organisiert **Notrufzentrale** ein Bewachungsunternehmen.  
Kostenübernahme: für die Bewachung bis zum nächsten Werktag
- **Umzugsdienste und Notlagerung**  
**Die Notrufzentrale** informiert über bzw. organisiert Umzugsfirmen, Speditionen und Notlagerungsmöglichkeiten, wenn die Wohnungseinrichtung nach einem Schadensfall vorübergehend weggebracht werden muss.  
Kostenübernahme: für den Umzugsdienst und die Notlagerung sowie für einmalige Fahrtkosten an den vorübergehenden Wohnsitz für die versicherte Person
- **Reise der Kinder zu einer Betreuungsperson**  
Wenn die versicherten Räumlichkeiten nach einem Schadenfall unbewohnbar sind, organisiert die **Notrufzentrale** die Abholung der Kinder durch eine Vertrauensperson der versicherten Person oder durch eine andere Begleitperson. Die Kinder werden zu einer Person nach Wahl der versicherten Person gebracht.  
Kostenübernahme: bis maximal zur Höhe der öffentlichen Fahrtkosten für die Kinder und die Begleitperson
- **Kinderbetreuung**  
Ist die beaufsichtigungspflichtige versicherte Person aufgrund eines Notfalls durch Unbewohnbarkeit der versicherten Räumlichkeiten nicht in der Lage, der notwendigen Betreuung der unter ihrer Obhut befindlichen minderjährigen Kinder nachzukommen, organisiert die **Notrufzentrale** eine Kinderbetreuung bzw. auf die Betreuung erkrankter Kinder spezialisiertes Personal.  
Die Leistungen beschränken sich wie folgt:
  - Betreuung zu Hause
  - Transport dieser Kinder in den Kindergarten, Hort oder in die VolksschuleKostenübernahme: für max. 20 Betreuungsstunden pro Versicherungsfall
- **Medikamentenversand**  
Sind zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit verschreibungspflichtige Arzneimittel dringend notwendig und am Aufenthaltsort des Betroffenen oder in dessen Nähe nicht erhältlich und gibt es auch keine Ersatzpräparate oder ist die versicherte Person selbst nicht in der Lage, diese zu besorgen, so sorgt die **Notrufzentrale** nach Abstimmung mit dem Hausarzt für die Zusendung.  
Kostenübernahme: für die Versandkosten
- **Haushaltsservices**  
Ist die versicherte Person – oder eine mit der versicherten Person im gemeinsam Haushalt lebende Person – nicht in der Lage, die unten aufgezählten Leistungen aufgrund eines Notfalls und dadurch entstehender Unbewohnbarkeit der versicherten Räumlichkeiten selbst zu verrichten, wird von der **Notrufzentrale** eine Haushaltshilfe organisiert.  
Dabei beschränken sich die Leistungen wie folgt:
  - Einkaufen
  - Kochen (Essen auf Rädern), Putzen

- Abnahme von oder Begleitung bei Behördenwegen
- Blumengießen

Kostenübernahme: für anfallende Kosten für 20 Betreuungsstunden pro Versicherungsfall

- **Medizinische Hilfe**

Bei Notfällen und dadurch entstehende Unbewohnbarkeit der versicherten Räumlichkeiten, die eine spezielle Betreuung notwendig machen, organisiert die **Notrufzentrale** diese.

Beispiele für medizinische Hilfe wären:

- Organisation von Behindertenbetreuung nach Notfällen in der Wohnung
- Organisation von psychologischer Betreuung nach Brand oder Einbruch
- Organisation medizinischer Betreuung nach Notfällen in der Wohnung (z.B. Organisation der Vergiftungszentrale etc.)
- Hilfe bei der Wiederbeschaffung oder Reparatur von Gehhilfe, Rollstühlen oder anderen medizinischen notwendigen Behelfen
- Hilfe bei der Adaptierung einer Ersatzwohnung auf die Bedürfnisse einer Person mit Handicap

Kostenübernahme: für anfallende Kosten für 20 Betreuungsstunden pro Versicherungsfall

- **Organisation eines persönlichen Schließfaches und Hilfe im Falle des Verlusts von Schlüssel und Wertgegenständen**

Mit Hilfe des persönlichen Schließfachs kann der Kunde wichtige Notfallinformationen bei der Notrufzentrale deponieren und diese bei Anruf und Angabe seines Passwortes jederzeit wieder abrufen.

Die Notrufzentrale nennt dem Kunden außerdem Adressen und Telefonnummern von Fundstellen in Österreich, wenn dieser Schlüssel und Wertgegenstände verloren hat.

Der örtliche Geltungsbereich für die Serviceleistungen der **Notrufzentrale** ist Österreich (Ausnahme: Medikamentenversand gilt weltweit).